

Klimapolitik nach dem Hitzesommer



Sehr geehrte Damen und Herren

Kaum etwas vermag mehr zu überraschen, als wenn etwas lange Vorhergesagtes eintritt. Mit dem Sommer 2026 traf ein weiteres von der Wissenschaft seit Jahrzehnten vorausgesagtes Extremwetter ein. Er hat viele bisher abstrakte Klimarisiken in den Alltag geholt. Drei Viertel der Bevölkerung empfanden den Sommer als belastend, knapp 70 Prozent fürchten einen künftigen Trinkwassermangel und ebenfalls rund drei Viertel sehen inzwischen einen höheren Handlungsbedarf beim Klimaschutz.

Dass es eine politische Reaktion braucht, ist unbestritten. Aus Umweltsicht lassen sich die Prioritäten in vier Bereiche einteilen:

1. **Anpassen und reduzieren:** Es braucht mehr Mittel für den Schutz der Bevölkerung. Das heisst eben auch mehr und nicht weniger Investitionen für die Reduktion von Treibhausgasen.
2. **Wasser in der Landschaft speichern:** Die Natur ist unser stärkster Verbündeter gegen die Folgen der Trockenheit. Hier braucht es Massnahmen wie die Wiedervernässung von Mooren und Feuchtgebieten, die Aufwertung von Auen, Revitalisierungen, ausreichende Abflussmengen, Schwammlandmassnahmen oder Humusaufbau.
3. **Fehlentscheide korrigieren:** Die grössten finanzpolitischen Fehlentscheide im Rahmen des sogenannten Entlastungspakets '27 sollten rückgängig gemacht werden.
4. **Handlungsspielraum nutzen:** Der Bundesrat hat bereits in diversen Gesetzen verschiedenste Möglichkeiten den Status quo zu verbessern.

1. Anpassen und reduzieren

Der Hitzesommer hat gezeigt, dass viele Anpassungsmassnahmen früher umgesetzt werden müssen als ursprünglich angenommen. Besonders betroffen sind Gemeinden und Kantone, die künftig verstärkt in hitzeresistente Siedlungen, Gebäude, Gewässer und Landschaften investieren müssen. Um die Finanzierung längerfristig sicherzustellen, braucht es eine verursachergerechter Anpassungsabgabe auf alle Treibhausgase. Hierzu ist die nötige gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Allerdings gibt es Grenzen der Anpassung. Insbesondere aus wirtschaftlicher Sicht muss der Fokus klar auf der Mitigation liegen. Studien zeigen, dass Anpassungen an die Klimaerwärmung ohne stringente Klimaschutzpolitik **drei Mal so teuer** sind als mit Klimaschutzmassnahmen.

Als Alpenland ist die Schweiz zudem besonders stark von der globalen Erwärmung betroffen. Jede zusätzliche Tonne CO₂ die ausgestossen wird erhöht Schäden und Risiken. Deshalb muss die Reduktion der Treibhausgasemissionen auch aus der Schweiz beschleunigt werden. Das betrifft einerseits die Emissionen, die hierzulande anfallen, andererseits auch die durch die Schweiz steuerbaren Emissionen im Ausland.

Aus einer Wirkungs-Perspektive stehen dabei der internationale Flugverkehr und die vom Schweizer Finanzplatz verantworteten Emissionen besonders im Fokus. In beiden Bereichen sind Volksbegehren auf dem Weg. Zum einen die **Mobilitätsbon-Initiative** und zum anderen die **Finanzplatz-Initiative**. Während **beide Vorlagen aktuell breite Mehrheiten** in der Bevölkerung finden, wurde letztere vom Bundesrat diesen August zur Ablehnung empfohlen, ohne Gegenvorschlag. Eine verpasste Chance, denn **der Schweizer Finanzplatz verantwortet im Ausland weiterhin ein Vielfaches der gesamten inländischen Treibhausgasemissionen** und markiert damit unseren grössten Klimahebel.

Zusätzlich dürfen Bund und Kantone keineswegs darauf warten, bis das Volk die ungenügende Klimapolitik korrigiert. Die Revisionen der Klimagesetzgebung müssen so genutzt werden, dass die Klimaziele der Schweiz erreicht werden. Für die Kantone ist entscheidend, die MuKEN 2025 – also die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich – bis spätestens 2028 in kantonales Recht zu giessen und dabei auch die freiwilligen Module aufzunehmen.

2. Wasser in der Landschaft speichern

Die Schweiz gilt als Wasserschloss Europas. Dennoch befürchten zwei Drittel der Bevölkerung, dass Trinkwasser künftig regional oder zeitweise knapp werden könnte. Das nicht ohne Grund, denn die vergangenen Jahrzehnte waren geprägt von Entwässerungen, Drainagen, Bodenversiegelungen und Flusskorrekturen. Das Ziel bestand

darin, Wasser möglichst rasch abzuleiten. Genau dieses Wasser fehlt heute in Trockenzeiten. Statt primär auf neue technische Infrastruktur zu setzen, sollte deshalb der Fokus stärker darauf liegen, Wasser wieder in der Landschaft zu speichern, versickern zu lassen und zurückzuhalten.

Besonders wirksam sind naturbasierte Lösungen wie die Wiedervernässung von Mooren und Feuchtgebieten, die Revitalisierung von Gewässern, ausreichende Restwassermengen oder die Wiedervernässung von Wäldern. Sie stärken gleichzeitig Wasserhaushalt, Hochwasserschutz, Biodiversität und Klimaanpassung. Das Parlament hat bereits eine nationale Wassermanagementstrategie gefordert. Nun gilt es, diese rasch abzuschliessen und umzusetzen und Wasserressourcen schweizweit vorausschauend zu bewirtschaften.

3. Fehlentscheide korrigieren

Bereits dieses Jahr müssen jene Entscheidungen im Rahmen des Entlastungspakets²⁷, die sich rückblickend als falsch erwiesen haben, korrigiert werden. Dies ist möglich, weil die Einnahmen des Bundes höher als erwartet ausgefallen sind und, weil sich die Massnahmen wirtschaftlich lohnen, also pro eingesetztem Franken volkswirtschaftlich mehr als ein Franken wieder zurückkommt.

Dies betrifft insbesondere folgende Budgetposten, die in der diesjährigen Budgetdebatte angepasst werden sollen:

- EnergieSchweiz soll wieder um 20 Mio. aufgestockt werden, da dieses Programm die Transaktionskosten der Energiewende massiv senkt und der Ort wäre, um die nötige Information und Beratung zu ermöglichen, die es z. B. braucht, um insbesondere Spitäler, Schulen, Alters- und Pflegeheime, aber auch Büros und Wohngebäude hitzefit zu machen.
- Die Pilot- und Demonstrationsprojekte im Bereich BAFU und BFE sollen wieder auf die Höhe von 2024 aufgestockt werden. Diese Programme tragen dazu bei, dass neuere Technologien skaliert und zu einem marktfähigen Preis verbreitet werden können. Wenn dieses Glied zwischen Forschung und Markt wegfällt, machen die anderen Glieder viel weniger Sinn.
- Die Kürzungen bei den Verbundaufgaben Umwelt sollen nicht nur rückgängig gemacht werden, sondern die Gelder gezielt ausgebaut werden, um die nötigen Massnahmen gerade auch im Bereich Gewässer, Restwasser, Revitalisierung und Waldumbau umsetzen zu können. Diese Stärkung von naturbasierten Lösungen ist äusserst kosteneffizient und erhöht die Resilienz der Schweiz.
- Die gestrichenen 200 Mio. Fr./a des Impulsprogramms Gebäude im KLG sollen wieder eingestellt werden und sollen neu auch für den Hitzeschutz eingesetzt werden können.
- Die Kürzung der Gelder im Bereich Kommunikation und Bildung im Bereich Umwelt muss rückgängig gemacht werden. Denn die Auslösung und Umsetzung der nötigen Massnahmen braucht informiertes und gezielt geschultes Personal. Auch hier ist das Nutzen-zu-Kosten-Verhältnis optimal.
- Die Schweiz soll wieder die Copernicus-Finanzierung aufnehmen, um verlässliche Planungsgrundlagen auch für die Schweiz nutzen zu können.

4. Handlungsspielraum nutzen

Ist der Spielraum beim Klimaschutz bereits ausgereizt? Wir haben uns einige Gesetze und deren Umsetzung genauer angesehen und dabei zahlreiche, durch das Volk oder Parlament legitimierte Möglichkeiten ausgemacht, wie in Sachen Klimaschutz nicht nur nachgebessert werden kann, sondern aufgrund der klaffenden Klimaschutzlücke dringend nachgebessert werden muss:

- **Klimaschutzgesetz:** Der Bund lässt die im Gesetz enthaltene Möglichkeit, die Finanzbranche stärker auf Klima- und Umweltschutz auszurichten, praktisch ungenutzt. Dabei ist die Umlenkung der nationalen und internationalen Geldflüsse der wichtigste Klimaschutz-Hebel der Schweiz. Auch wird die Umsetzung der Vorbildrolle von Bund und Kantonen nur verzögert eingeführt und gerade die besonders relevanten vor- und nachgelagerten Emissionen nicht so adressiert wie es im Gesetz zwingend vorgesehen ist.
- **CO₂-Gesetz:** Das bestehende Gesetz setzt stark auf Förderung durch zweckgebundene Abgaben mit beschränkter Wirksamkeit. Der Bundesrat sollte die Treibstoffimporteure und die abgabebefreiten Unternehmen zu deutlich mehr CO₂-Reduktionen verpflichten. Das wäre im Rahmen des bestehenden Gesetzes möglich.
- **Stromgesetz:** Das Gesetz ist ein Meilenstein für die Energiewende. In den Verordnungen zur Umsetzung besteht aber noch viel Luft nach oben. So könnte die Planungssicherheit, etwa für den Bau von Solaranlagen

auf Gebäuden, deutlich verbessert werden. Die Vorbildrolle des Bundes in den Bereichen Solar und Effizienz wird in der Verordnung nicht umgesetzt.

- **Umweltschutzgesetz:** Insbesondere im Bauwesen kann der Bundesrat nun Bestimmungen einführen, welche den Fussabdruck des Neu- und Umbaus massiv reduzieren. Diese CO₂-Emissionen sind heute bereits gleich gross wie jene der Beheizung der Gebäude. Zudem sollten die überwiesenen Motionen 25.3422/25.3426 zur Stärkung nachhaltiger Baustoffe im Rahmen der Vorbildfunktion des Bundes rasch umgesetzt werden. Die neuen Bestimmungen zur Kreislaufwirtschaft im Umweltschutzgesetz erlauben es dem Bundesrat schon heute, die fortschrittlichen Bestimmungen der EU harmonisiert zu übernehmen.

Mehr dazu hier: [**2024_07_Infomail_Klimagesetze umsetzen.pdf**](#)

Fazit

Für jedem Bereich – Anpassen und reduzieren, Wasser in der Landschaft speichern, Fehlentscheide korrigieren und Handlungsspielraum nutzen gibt es konkrete Massnahmen. Wir haben diese hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer gesellschaftlichen Unterstützung bewertet und ergänzt welche Akteure sich in welchem Bereich als nächstes bewegen müssen, um einen Schritt weiterzukommen.

Zur Einschätzung der gesellschaftlichen Unterstützung stützen wir uns auf vergangene Abstimmungsergebnisse oder die **LeeWas-Umfrage zum Hitzesommer im Auftrag von Tamedia**. Da nicht alle Massnahmen direkt abgefragt wurden, werden teils verwandte Fragestellungen hinzugezogen. Diese sind mit «indirekt» gekennzeichnet.

Massnahme	Klimawirkung (1-5)	Anpassungswirkung (1-5)	Gesellschaftliche Unterstützung	Nächster Schritt
Nationale Wassermanagementstrategie umsetzen	1	4	67 % (indirekt) Trinkwasserknappheit wird befürchtet.	BR/Kantone
Moore und Feuchtgebiete wiedervernässen	2	4	84 % (indirekt) Sorgen über die Auswirkungen von Hitze und Trockenheit auf Natur und Landwirtschaft.	Kantone/BR
Gewässer revitalisieren	1	3	84 % (indirekt) Sorgen über die Auswirkungen von Hitze und Trockenheit auf Natur und Landwirtschaft.	Kantone/BR
Städte und Infrastruktur hitzefit machen	2	4	91 % (indirekt) Zustimmung zu Kühlung von Schulen, Spitälern und Altersheimen.	Kantone/BR
Anpassungsfonds / Anpassungsabgabe schaffen	2	5	Keine Daten	BR
Inhalte der Finanzplatz-Initiative umsetzen	5	2	58 % (direkt) Zustimmung zur Initiative.	BR
Mobilitätsbon-Initiative umsetzen	4	1	61 % (direkt) Zustimmung zur Initiative.	Initiative einreichen
Revision des geplanten CO ₂ -Gesetzes nutzen	5	2	74 % (indirekt) sehen höheren Handlungsbedarf beim Klimaschutz.	BR
MuKE 2025 in kantonales Recht überführen	4	2	80 % (indirekt) Unterstützung für Gebäudesanierungen/Wärmedämmung.	Kantone

EnergieSchweiz um 20 Mio. CHF aufstocken	3	2	74 % (indirekt) Handlungsbedarf beim Klimaschutz.	Parlament
Copernicus-Finanzierung wieder aufnehmen	1	3	Keine Daten	BR
Pilot- und Demonstrationsprojekte stärken	3	1	Keine Daten	Parlament
Verbundaufgaben Umwelt ausbauen	1	4	84 % (indirekt) Sorgen über die Auswirkungen von Hitze und Trockenheit auf Natur und Landwirtschaft.	Parlament
Impulsprogramm Gebäude wieder einsetzen und auf Hitzeschutz fokussieren	2	3	80 % (indirekt) Unterstützung für Gebäudesanierungen/Wärmedämmung.	BR
Kommunikation und Bildung stärken	2	2	74 % (indirekt) höherer Handlungsbedarf beim Klimaschutz.	Parlament
Klimaschutzgesetz Art.9: Finanzbranche starker auf Klima und Umweltschutz ausrichten.	4	1	59,1 % Ja Stimmen	BR
CO2-Gesetz: Gesetzliche Spielräume nutzen	3	1	Keine Daten	BR
Stromgesetz: Planungssicherheit verbessern, Vorbildfunktion Bund wahrnehmen	3	1	68,7 % Ja Stimmen	BR
Umweltschutzgesetz: Bestimmungen zur Reduktion Fussabdruck Neu- und Umbauten und weiter.	5	2	Keine Daten	BR

Patrick Hofstetter,
Klimaschutzexperte beim WWF Schweiz

Mit diesem Infomail informiert der WWF Schweiz Entscheidungsträger:innen und Expert:innen über aktuelle energie- und klimapolitische Herausforderungen und über unsere Positionen und Vorschläge zur Energiezukunft und Dekarbonisierung. Gerne dürfen Sie die Mail weiterleiten. *Bisherige Infomails sind hier zu finden.* An- und Abmeldungen nehmen wir über folgende Adresse entgegen: ClimateEnergy@wwf.ch

WWF Schweiz

Hohlstrasse 110
Postfach
8010 Zürich

Tel.: +41 (0) 44 297 21 21
wwf.ch/kontakt

Spenden:
wwf.ch/spenden



**Die Natur ist unser Leben.
Sorgen wir für beides.**